

Niederschrift
über die
Sitzung des Gemeinderats Rieden

Sitzungstermin: Donnerstag, den 12.09.2024
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: Uhr
Sitzungsort: Seehütte am Waldsee, Dr. Georg Klinkhammer Weg
1, 56745 Rieden

Anwesend waren:

Ortsbürgermeister

Herr Andreas Doll

Vorsitzender

Erster Beigeordneter

Herr Jochen Marx

Beigeordneter

Herr Martin Müller

Herr Alexander Reuter

CDU

Herr Tobias Hackenbruch

Fraktionsvorsitzender

Herr Jörg Hinz

Herr Stefan Müller

Herr Bastian Portz

Frau Susanne Reuter

Herr Martin Schmidt

Herr Moritz Schumacher

SPD

Herr Lothar Hackenbruch

Frau Esther Rausch

Herr Louis Lischwe

Fraktionsvorsitzende anwesend ab TOP 2

Wählergruppe Reuter

Herr Benjamin Brüser

Bürgermeister der Verbandsgemeinde

Herr Jörg Lempertz

Verwaltung

Frau Jennifer Simon

Abwesend waren:

SPD

Herr Rolf Doll

Wählergruppe Reuter

Herr Bertram Portz

Der Vorsitzende stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Rat beschlussfähig ist.

Änderung der Tagesordnung:

Der Tagesordnungspunkt 6 „Neuwahl des Umlegungsausschuss“ wird einstimmig von der Tagesordnung abgesetzt. Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Tagesordnung Öffentliche Sitzung

1. Verpflichtung von Ratsmitgliedern
2. Erweiterung Kindergarten Rieden - Auftragsvergaben Planungsleistung Architekt und Tragwerksplanung
3. Herstellung einer Stromanschlusssäule auf dem Grundstück des gemeindlichen Bauhofs; Zustimmung zur Auftragsvergabe sowie zur außerplanmäßigen Auszahlung
4. Regiohub - Auftragsvergabe Konzepterstellung und Nutzungsänderung
5. Antrag und Anfrage der SPD - Fraktion: Nachbesetzung der Stelle eines Gemeindearbeiters
6. Information zum Haushaltsvollzug gem. § 21 GemHVO per 30.06.2024
7. Zustimmung über die Einwerbung von Spenden/Sponsorengelder
8. Mitteilungen
12. Verabschiedung ausgeschiedener Ratsmitglieder

Öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt: 1

Verpflichtung von Ratsmitgliedern

Sachverhalt:

Der Bürgermeister verpflichtet die Ratsmitglieder, auch die wiedergewählten Ratsmitglieder, vor ihrem Amtsantritt in öffentlicher Sitzung namens der Gemeinde Rieden durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten (vgl. § 30 Abs. 2 Satz 1 GemO). Die Pflichten der Ratsmitglieder ergeben sich insbesondere aus den §§ 20, 21 und 30 Abs. 1 GemO (vgl. VV Nr. 2 zu § 30 GemO).

Ratsmitglieder sind zur Verschwiegenheit über solche Angelegenheiten verpflichtet, deren Geheimhaltung besonders vorgeschrieben oder ihrer Natur nach erforderlich oder vom Rat aus Gründen des Gemeinwohls oder zum Schutze berechtigter Interessen Einzelner beschlossen ist.

Die dem Ratsmitglied obliegende Treuepflicht fordert ein aktives Handeln im Interesse der Gemeinde Rieden.

Die Vornahme der Verpflichtung obliegt dem Ortsbürgermeister. Ist er verhindert, so obliegt die Verpflichtung dem Beigeordneten in der Reihenfolge ihrer Vertretungsbefugnis.

Die Ratsmitglieder wurden über die Rechte und Pflichten ihres Amtes belehrt und besonders auf die Bestimmungen der §§ 20 (Schweigepflicht), 21 (Treuepflicht) und 30 Abs. 1 (Ausübung des Amtes nach Gewissensüberzeugung) GemO hingewiesen. Anschließend hat der Bürgermeister die nachfolgend aufgeführten Ratsmitglieder durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten gemäß § 30 Abs. 2 GemO verpflichtet:

Louis Lischwe

Tagesordnungspunkt: 2

Erweiterung Kindergarten Rieden - Auftragsvergaben Planungsleistung Architekt und Tragwerksplanung

Sachverhalt:

Auf die Beratung im Gemeinderat am 12.11.2023 (Vorlage 093/161/2023) wird Bezug genommen. Die Ortsgemeinde hat sich dazu entschlossen, den vorhandenen Kindergarten räumlich um einen Anbau zu erweitern, um den künftigen Anforderungen an die Kinderbetreuung Rechnung tragen zu können. Die dafür erforderliche Planungsleistung wurde von der Verwaltung öffentlich ausgeschrieben.

Dabei wurde die Planungsleistung in zwei Lose aufgeteilt, Los 1: Objektplanung und Los 2: Tragwerksplanung.

Zum Submissionstermin wurden drei Angebote fristgerecht eingereicht. Alle abgegebenen Angebote konnten zur Wertung zugelassen werden.

Nach formaler und rechnerischer Prüfung hat das wirtschaftlich günstigste Angebot für das Los 1: Objektplanung

das Büro für Tragwerksplanung Frett und Weber GmbH aus Mendig mit einem Angebotspreis i.H.v. 72.008,79 EUR (einschl. MwSt.)

und für das Los 2: Tragwerksplanung

das Ingenieurbüro Brämer & Reihnsner PartG mbB aus Wittlich mit einem Angebotspreis i.H.v. 15.004,65 EUR (einschl. MwSt.)

abgegeben.

Hinweis zur Finanzierung:

Bei Buchungsstelle 096120-785930 sind für das Haushaltsjahr 2024 15.000 EUR veranschlagt. Da die Angebotssummen diesen Betrag überschreiten, liegt eine überplanmäßige Auszahlung vor. Durch Einsparungen bei Buchungsstelle 096130.785930 (Halle Bauhof) in 2024 können die weiteren Mittel bereitgestellt werden, sollten diese in 2024 noch auszahlungswirksam werden.

Beschluss:

- a) Der Gemeinderat nimmt den vorgestellten Sachverhalt zur Kenntnis und erteilt den Auftrag für das
Los 1: Objektplanung an das Büro für Tragwerksplanung Frett und Weber GmbH aus Mendig und das
Los 2: Tragwerksplanung an das Ingenieurbüro Brämer & Reihnsner PartG mbB aus Wittlich.

Der überplanmäßigen Auszahlung wird gleichzeitig zugestimmt.

- b) Die Verwaltung wird beauftragt, Fördermöglichkeiten nach der neuen Kreisrichtlinie

zuvor zu prüfen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	X
Zustimmungen	./.
Ablehnungen	./.
Stimmenenthaltungen	./.

Tagesordnungspunkt: 3

**Herstellung einer Stromanschlusssäule auf dem Grundstück des gemeindlichen Bauhofs;
Zustimmung zur Auftragsvergabe sowie zur außerplanmäßigen Auszahlung**

Sachverhalt:

Im Zuge des Glasfaserausbaus für das Gewerbegebiet Rieden durch die Fa. Westconnect hat sich für die Ortsgemeinde die Möglichkeit ergeben, das Bauhofgrundstück mit einem Stromanschluss zu versehen. Um Kosten für die Ortsgemeinde Rieden zu sparen, mussten die Arbeiten kurzfristig ausgeführt werden, im Rahmen der Erdarbeiten Glasfaserausbau.

Aus diesem Grunde hat der Ortsbürgermeister in Abstimmung mit den Beigeordneten die Elektrofachfirma Hans Peter Doll aus Rieden mit der Herstellung der notwendigen Elektroarbeiten beauftragt.

Die Gesamtkosten für die Herstellung des Hausanschlusses einschl. Hausanschlusssäule belaufen sich auf 3.362,23 EUR einschl. MwSt..

Aufgrund der Wertgrenzen der Hauptsatzung ist für die Auftragsvergabe und die außerplanmäßige Auszahlung eine Beschlussfassung des Gemeinderates erforderlich.

Hinweis zur Finanzierung:

Da ein Haushaltsansatz dafür im Haushaltsjahr 2024 nicht zur Verfügung steht, handelt es sich um eine außerplanmäßige Auszahlung. Eine Deckung ist gewährleistet über Einsparungen bei Buchungsstelle 573101.072900.19.3 (Notstromversorgung Mehrzweckhalle, einschl. Anschaffung Notstromaggregat); hier stehen noch rd. 5.000 EUR Haushaltsrest zur Verfügung.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den vorgestellten Sachverhalt zur Kenntnis und stimmt der Auftragsvergabe für die Elektroarbeiten an die Fa. Hans Peter Doll aus Rieden nachträglich zu. Gleichzeitig stimmt der Gemeinderat der außerplanmäßigen Auszahlung i.H.v. 3.362,23 EUR zu.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	X
Zustimmungen	./.
Ablehnungen	./.
Stimmenenthaltungen	./.

Tagesordnungspunkt: 4

Regiohub - Auftragsvergabe Konzepterstellung und Nutzungsänderung

Sachverhalt:

Für die geplante Maßnahme zur Errichtung eines RegioHubs im alten Pfarrhaus muss ein Konzept zur Vorlage bei der Förderstelle entwickelt werden. Hierzu sollen zwei Varianten von einem Planungsbüro mit den jeweiligen geschätzten Kosten entwickelt werden. In diesen Kosten müssen auch die Gesamtkosten der Maßnahme mit den notwendigen Arbeiten am Gebäudebestand unter Einbeziehung der weiteren notwendigen Arbeiten (z. B. Brandschutz, energetische Anforderungen, Schallschutz, etc.) dargestellt werden. Die Verwaltung hat hierzu ein Angebot bei einem Planungsbüro angefordert. Dieses Angebot untergliedert sich in zwei verschiedene Stufen:

1. Stufe – Vorplanung, Konzept mind. zwei Varianten, Zusammenstellung Anforderung, Kostenschätzung nach DIN 276, 2. Ebene
→ Auftragssumme Pauschal einschl. Nebenkosten und MwSt.: 3.784,20 Euro
2. Stufe – Genehmigungsplanung (Bauantrag) der Nutzungsänderung
→ Auftragssumme Pauschal einschl. Nebenkosten und MwSt. 3.153,50 Euro

Hinweis zur Finanzierung:

522601.096130 → 40.000 im Jahr 2024, Förderung 100 %

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der vorgesehenen Vorgehensweise zu und beauftragt die Architekten Nicole Haubrich mit der 1. Stufe des Planungsauftrages zur Konzeptentwicklung. Die Auftragssumme beträgt 3.784,20 €. Nach erteilter Förderzusage wird der Auftrag zur notwendigen Nutzungsänderung an die Architektin Nicole Haubrich vergeben. Die Auftragssumme hierzu beträgt 3.153,50 €. Über das Projekt Smart Citys erfolgt eine 100% Förderung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	X
Zustimmungen	./.
Ablehnungen	./.
Stimmenenthaltungen	./.

Tagesordnungspunkt: 5

Antrag und Anfrage der SPD - Fraktion: Nachbesetzung der Stelle eines Gemeindearbeiters

Sachverhalt:

Siehe beigefügten Antrag.

Hinweis zur Finanzierung:

Herr Doll hat schriftlich auf den Antrag und schriftliche Anfrage geantwortet und allen Ratsmitgliedern eine Übersicht der Arbeiten der Gemeindearbeiter zur Verfügung gestellt. Er stellt das Thema aber zu einer ergebnisoffenen Diskussion.

Die CDU begrüßt die Anfrage und die Übersicht. Sieht es aber aus arbeitsschutz- und unfallrechtlichen Gesichtspunkten unmöglich auf nur eine Stelle für Gemeindearbeiter zu gehen. Und Sie weist darauf hin, dass ein nötiger Unternehmereinsatz für die Arbeiten zu zweit insgesamt viel teurer werden könnte.

Die Freie Wählergruppe Reuter schließt sich den Worten der CDU an und weist auch darauf hin, dass Rieden ein Tourismusort ist und ein gewisser Stand an Sauberkeit und Ordnung das Image des Ortes nur verbessern kann. Leider hat der Ort in den letzten Jahren einfach zu viele ehrenamtliche Helfer verloren. Man sollte vielleicht nach Möglichkeiten schauen, diese wieder zu aktivieren. Die SPD bedankt sich bei den anderen Fraktionen für die offene Diskussion möchte aber darauf hinweisen, dass der Haushalt in Rieden nicht so gut aussieht und man an verschiedenen Stellen diese Diskussion führen sollte, um zu verdeutlichen warum es zum Beispiel zwei Gemeindemitarbeiter braucht. Sie fragt auch an, ob die Spenden mit dem Zweck „Dorfverschönerung“ genutzt werden könnten, um die ehrenamtlichen Helfer zu unterstützen (Kauf von Material).

Tagesordnungspunkt: 6

Information zum Haushaltsvollzug gem. § 21 GemHVO per 30.06.2024

Sachverhalt:

Gem. § 21 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) erfolgt die Unterrichtung des Gemeinderates über den Stand des Haushaltsvollzugs während des Haushaltsjahres nach den örtlichen Bedürfnissen der Gemeinde. Über das Erreichen der Finanz- und Leistungsziele soll der Gemeinderat zum 30. Juni [...] spätestens zwei Monate nach dem [jeweiligen] Stichtag unterrichtet werden.

Die Haushaltssatzung mit -plan für das Haushaltsjahr 2024 wurde im Gemeinderat am 05.02.2024 beschlossen. Die Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde erfolgte mit Schreiben vom 22.02.2024. Die Haushaltssatzung wurde am 14.03.2024 veröffentlicht.

Ausführliche Informationen zum Haushaltsvollzug zum Stichtag 30.06.2024 sind der beigefügten Anlage zu entnehmen. Weiterhin ist ein Auszug der Finanzrechnung mit Konten zum 30.06.2024 beigefügt.

Tagesordnungspunkt: 7

Zustimmung über die Einwerbung von Spenden/Sponsorengelder

Sachverhalt:

In § 94 der Gemeindeordnung werden die Grundsätze über die Erzielung von Erträgen und Einzahlungen festgelegt.

Hierzu zählen auch Spenden, Sponsoringleistungen, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen, die die Gemeinde einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln darf.

Für die „Einwerbung“ und die Entgegennahme des Angebotes einer Zuwendung sind ausschließlich die Bürgermeister sowie die Beigeordneten (VG + Ortsgemeinden) zuständig.

Der Gemeinderat entscheidet über die Annahme der Spende oder Vermittlung der Spende. Zusätzlich ist die Kreisverwaltung als Aufsichtsbehörde über die Vorgänge zu informieren. Durch diese Kontrollfunktion wird vermieden, dass der Eindruck bzw. der Verdacht einer Beeinflussung des Verwaltungshandelns entsteht.

Die Annahme der Spenden wird in öffentlicher Sitzung beraten (Transparenzgebot). Die Spender werden hier namentlich nicht erwähnt; eine Mitteilung der Spender erfolgt im nichtöffentlichen Teil der Sitzung.

Das Spendenverfahren ist grundsätzlich erst anzuwenden, wenn die Zuwendung im Einzelfall die Wertgrenze von 100,00 EUR übersteigt; bei mehreren Zuwendungen eines Gebers im Haushaltsjahr werden diese addiert.

Hinweis zur Finanzierung:

Beschluss:

Nach der Gemeindeordnung hat der Gemeinderat über die Annahme bzw. Vermittlung von Spenden zu entscheiden.

Es sind folgende Spenden durch den Bürgermeister bzw. die Beigeordneten eingeworben worden:

Spende (lfd. Nr.)	Art der Zuwendung	Betrag €	Zahlung am	Verwendungszweck	<u>vermittelt / weitergeleitet an</u>
1	Geldspende	100,00	08.07.24	Zweckgebundene Spende Kindergarten Rieden	Nein
2	Geldspende	100,00	08.07.24	Zweckgebundene Spende Ortsverschönerung Rieden	Nein
3	Geldspende	500,00	12.07.24	Spende Renovierung Sanitärbereich Jugendraum	Nein
		700,00			

Der Gemeinderat erteilt seine Zustimmung, die vorgenannten Spenden anzunehmen bzw. zu ver-

mitteln.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	X
Zustimmungen	./.
Ablehnungen	./.
Stimmenenthaltungen	./.

Tagesordnungspunkt: 8

Mitteilungen

Der Vorsitzende teilt mit:

Eröffnung des Jugendraums

Die Eröffnung des Jugendraums soll am 04.10.2024 mit einem kleinen Grillfest stattfinden. Es wurden Gruppenführer für die beiden Gruppen gefunden. Noch sind ein paar Sachen zu reparieren (Sanitärbereich). Diese sind bereits geplant. Außerdem werden noch Tische benötigt.

Einsenden untere Kirchstraße

Die Arbeiten beginnen am 16.09.2024 und werden durch die Gemeindearbeiter erledigt.

Wasser am Treibecken

Wasser tritt am Treibecken aus. Dies hat sich zum ersten Mal beim Anstauen für das Becken gezeigt. Es kann am anstauen gelegen haben. Wenn dies nicht der Fall war, muss eine Firma beauftragt werden, um festzustellen, ob der Kanal beschädigt ist.

Bankette am Schorenberg

Die Banketten wurden heute von den Gemeindearbeitern aufgefüllt. Nach Beendigung der Baumaßnahmen soll geschaut werden, was gemacht werden kann, damit die Straße nicht weiter absackt.

Lieblingssee 3. Platz in Rheinland – Pfalz

Die Ergebnisse liegen vor. Der Riedener Waldsee belegt den 3. Platz. Der Laacher See ist auf Platz 1.

Homepage

Alle Ratsmitglieder werden gebeten, sich die Homepage der Gemeinde anzuschauen um die Aktualität der Seite zu prüfen. Rückmeldung gerne an Herrn Doll oder Herrn Andres.

Bauarbeiten Oberstraße

Die Bauarbeiten in der Oberstraße sollen in der 1. oder 2. Oktober Woche fertiggestellt werden.

Krabbelgruppe

Die Krabbelgruppe soll wieder ins Leben gerufen werden. Bei der letzten Gruppe war die Caritas mit einem Angebot eingebunden. Dies soll nach Möglichkeit jetzt auch wieder der Fall sein. Eine entsprechende Anfrage läuft.

Tagesordnungspunkt: 12

Verabschiedung ausgeschiedener Ratsmitglieder

Vorsitzender
Andreas Doll

Schriftführer
Jennifer Simon